Jahresbudget für die eidgenössischen Centralmilitärausgaben während des Jahres 1842

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **8 (1841)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-91633

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Jahresbudget für die eidgenössischen Centralmilitärausgaben während des Jahres 1842.

A. Ordentliche Ausgaben.

1) Eidgenössische Militärschule mit Einschluß der für die dritte Unterrichtsabtheilung des Generalstabs je im zweiten Jahre zu verwendenden L. 2400	35,000
2) Für das eilfte eidgenössische Uebungslager, als zweite Hälfte	75,000
3) Für die unmittelbaren Bedürfnisse des eidgenössischen Kriegsraths, als: Taggelder der Mitglieder desselben; besondere Aufträge und Sendungen; Ankauf von Karten, Plänen u. s. w.; für Bureauausgaben der verschiedenen Militärbeamten	11,000
4) Für das Kriegssekretariat:	
a. Besoldung der Kriegssekretärs	3,000
b. Für die Kosten des Personellen und Materiellen des Kriegssekretariats	5,000
5) Für eidgenössische Inspektionen	3,000
6) Für die Beaufsichtigung und den Unterhalt der im Jahr 1831 bei Aarberg, auf der Luziensteig, bei St. Morizen und Gondo aufgeführten Festungswerken	3,000
7) Für Anschaffung und Unterhalt von Kriegsmaterial:	
	L. 135,000

			Transport L. 135,000
a. Für Ergänzung der Pontonsequipage:			
Für zwei neue Pontons à 185 Fr.		L. 370	
Für Seilwerk und Fahrgeschirr		„ 80	
		L. 450	
b. Für Materielles zum Gebrauch der Militärschule:			
Für zwei Sechspfünder Kanonenröhren à 1,200	L. 2,400		
Für eine 24-pfd. Haubitzröhre	„ 1,200		
Für Traineffekten . .	„ 750		
Für Reparationen am Materiellen der Schule	„ 200		
		4,550	
			5,000
8) Für trigonometrische Vermessungen			16,000
			L. 156,000

B. Ausserordentliche Ausgaben.

1) Für Anschaffungen von Spitalgeräthschaften zur Errichtung eidgenössischer Militärspitäler	L. 9,000	
2) Für den Stich der fertigen Blätter des schweizerischen Atlasses . . .	„ 3,000	
3) Für den Beitrag an den Kanton St. Gallen an den Kosten der topographischen Aufnahme seines Standesgebiets, als erste Rata . . .	„ 2,000	
4) Für die Bearbeitung und den Druck neuer Reglemente u. s. w.	„ 2,000	
5) Für die Kosten der aufzustellenden Mo-		
	L. 16,000.	156,000

Transport	L. 16,000.	156,000
delle von Bewaffnungs-, Kleidungs- und Ausrüstungsgegenständen . .	„ 1,000	
		17,000
Summa		L. 173,000

Zu Deckung dieses Voranschlags sollen verwendet werden:

1) Aus den Einnahmen des eidgenössischen Kriegsfonds . . . . . L. 153,000
2) Aus den direkten Beiträgen der Stände . . . . . L. 20,000

L. 173,000

Tagsatzungsbeschluß vom 19. Juli 1841, durch welchen der Plan für Organisation des im Jahr 1842 abzuhaltenden eidgenössischen Uebungslagers festgesetzt ist.

1) Die in das Uebungslager einrückenden eidgenössischen Truppen bilden eine Division.

Diese besteht ausser dem eidgenössischen Generalstab aus folgenden Abtheilungen:

a. Eine Abtheilung Sappeure.
b. Eine Abtheilung Pontonniere.
c. Zwei bespannte Batterien.
d. Vier Kompagnien Kavallerie.
e. Vier Kompagnien Scharfschützen.
f. Acht Bataillone Infanterie.